

PROTOKOLL

aufgenommen in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 21. März 2016 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) GR Taxacher Johann
- 3) GR Steiner Robert-Anton
- 4) GR Ing. Kolb Franz
- 5) GR Hauser Helmut
- 6) GR Mag. Hollaus Hans Peter
- 7) GR Winter Judith
- 8) GR Hauser Christian
- 9) GR Leonhartsberger Erika
- 10) GR Glaser Ludwig
- 11) GR Kerschdorfer Johannes
- 12) GR Wechselberger Georg
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Ersatzmitglieder:

Apfolterer Johannes
Bichler Anna Maria
Lechner Franz
Taxacher Johann
Mag. Ortner Eva
Kohlhuber Andreas
Gruber Andreas, Ahrnbachstrasse
Gruber Andreas, Loachweg
Ebster Georg

Zuhörer: Mag. Max Schneider, Anton Thaurer, Franz Moser, Albert Muigg, Dr. Glaser Günther, Ernst Stecher (Bezirksgeschäftsführer Tiroler Volkspartei), Angerer Thomas, Siegele Daniel, Ebster Anton, Alois Fasching

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Stumm
- 2) Angelobung der GR-Mitglieder gemäß § 28 TGO
- 3) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zu Wahlhelfern
- 4) Bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 5) Ermittlung der Anzahl der Stellen des Gemeindevorstandes, die auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

- 6) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 7) Beschluss, ob die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 8) Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter/s
- 9) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 10) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder zu 9)
- 11) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder für den Überprüfungsausschuss
- 12) Wahl der Mitglieder in den Überprüfungsausschuss
- 13) Neubestellung der Gemeindevertreter für den
 - a) Verband der Neuen Mittelschule Stumm und Umgebung
 - b) Tourismusverband
- 14) Neubestellung von weiteren ständigen Ausschüssen und deren Mitglieder
 - a) Bau- und Verkehrsausschuss
 - b) Sportausschuss
- 15) Beschluss Waldaufsichtsumlage für 2016 auf Grundlage der Abrechnung 2015
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Eröffnung der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Stumm

Der Altbürgermeister Alois Fasching übergibt feierlich an den neuen Bürgermeister Fritz Brandner die Schlüssel und wünscht ihm für seine Arbeit alles Gute.

Eröffnung der Konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Stumm durch Bürgermeister Fritz Brandner.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt und 13 neu gewählte Gemeinderäte sind fristgerecht geladen. Somit kann die Sitzung ordnungsgemäß abgehalten werden. Es sind 13 geladene Gemeinderäte anwesend, somit ist nach der Angelobung die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Gemeinderatswahl und die Bürgermeisterwahlen vom 28.2.2016 und die Engere Wahl zum Bürgermeister am 13.3.2016 haben folgende Ergebnisse gebracht:

Bürgermeisterdirektwahl – engere Wahl vom 13. März 2016

Abgegebene gültige Stimmen: 1.105

Fritz Brandner: 587 Stimmen oder 53,12 Prozent

Johann Taxacher: 518 Stimmen oder 46,88 Prozent

Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Jugend Senioren

328 Stimmen = 4 Mandate, das sind:

- 1) GR Taxacher Johann

- 2) GR Steiner Robert-Anton
- 3) GR Ing. Kolb Franz
- 4) GR Hauser Helmut

Anwesend sind 4 Gemeinderäte.

Anwesende Ersatzmitglieder:

1. Mag. Ortner Eva
2. Ebster Georg
3. Gruber Andreas

Liste 2 – Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

385 Stimmen = 5 Mandate, das sind:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) GR Mag. Hollaus Hans Peter
- 3) GR Winter Judith
- 4) GR Hauser Christian
- 5) GR Leonhartsberger Erika

Anwesend sind 5 Gemeinderäte.

Anwesende Ersatzmitglieder:

1. Gruber Andreas
2. Kohlhuber Andreas
3. Bichler Anna-Maria

Liste 3 – Stumm's aktive Zukunft - SAZ

209 Stimmen = 2 Mandate, das sind:

- 1) GR Glaser Ludwig
- 2) GR Kerschdorfer Johannes

Anwesend sind 2 Gemeinderäte.

Anwesende Ersatzmitglieder:

1. Lechner Franz

Liste 4 – ÖVP Stumm - ÖVP

206 Stimmen = 2 Mandate, das sind:

- 1) GR Wechselberger Georg
- 2) GR Mag. Kröll Mike

Anwesend sind 2 Gemeinderäte.

Anwesende Ersatzmitglieder:

1. Taxacher Johann (Schusterer)
2. Apfolterer Johannes

Durch die Vorzugsstimmen ist in keinem Fall der 4 Listen eine Umreihung der Mandate erfolgt. Die notwendige Wahlzahl ist nicht übersprungen worden.

Von den 13 Gemeinderäten sind 6 Gemeinderäte bereits im bisherigen Gemeinderat 2010 bis 2016 vertreten gewesen und 7 sind neu.

Zu Punkt 2) Angelobung der GR-Mitglieder gemäß § 28 TGO

Gemäß § 28 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung sind die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat anzugeloben. Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stumm und seiner Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Jeder Gemeinderat und Ersatzgemeinderat spricht einzeln das Gelöbniß: „Ich gelobe“

Somit ist der neue Gemeinderat beschlussfähig. Der Bürgermeister ist auf die Landes- und Bundesverfassung angelobt. Ebenso werden die / wird der zu wählende Bürgermeisterstellvertreter mit einem eigenen Termin vor dem Bezirkshauptmann auf die Bundes- und Landesverfassung angelobt.

Alle künftigen Ersatz- Gemeinderäte bzw. Ausschussmitglieder, die von den Parteien zusätzlich entsandt werden, werden bei den nächsten Sitzungen vor dem Gemeinderat angelobt.

Zu Punkt 3) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zu Wahlhelfern

(1) Nach den Entscheidungen nach § 76 lit. a bis d hat der Vorsitzende unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen. Hierbei ist der Vorsitzende allenfalls auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen.

Von Bgm. Fritz Brandner werden vorgeschlagen:

GR Robert-Anton Steiner
GR Leonhartsberger Erika

Kein Einwand!

Beschluss: GR Robert Anton Steiner und GR Erika Leonhartsberger werden einstimmig zu WahlhelferInnen bestellt.

Zu Punkt 4) Bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist

Bgm. Fritz Brandner erläutert die Möglichkeit, dass der Gemeinderat gemäß § 23 TGO **in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wählen kann, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist.** Ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter hat wie der erste Bürgermeister-Stellvertreter einen gesetzlichen Anspruch auf einen Bezug, sodass die Erforderlichkeit eines zweiten Bürgermeister-Stellvertreters nicht zuletzt aus Gründen der Sparsamkeit reiflich zu überlegen sein wird. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist das Ergebnis der letzten Volkszählung im Jahr 2011 (Stumm – 1807 Einwohner).

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm legt die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) mit 1 fest.

Zu Punkt 5) Ermittlung der Anzahl der Stellen des Gemeindevorstandes, die auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

GEMEINDEVORSTAND					
	12 Gemeinderäte				
	1 Bürgermeister				
Parteien:	Fraktion ÖVP Stumm <u>Johann Taxacher</u>	Fraktion Stumm's aktive Zukunft	Koppelung A+C	Arbeiter, Angestellte	ÖVP Stumm
Mandate	(1) 4,00	(2) 2,00	(1) 6,00	(2) 5,00	* 2,00
Listensummen	328,00	209,00	537,00	385,00	(5) 206,00
1/2	2,00	1,00	(3) 3,00	(4) 2,50	1,00
1/2	164,00	104,50	268,50	192,50	103,00
1/3	1,33	0,67	* 2,00	1,67	0,67
1/3	109,33	69,67	179,00	128,33	68,67

Die Sitzverteilung wäre dann wie folgt:

2 Sitze für die gekoppelte

Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren und

Liste 3 Stumm's aktive Zukunft und

innerhalb der Koppelung:

1 Sitz für die Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren und 1 Sitz für die Liste 3 - Stumm's aktive Zukunft

2 Sitze für die Liste 2 - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten - Fritz Brandner

1 Sitz für die Liste 4 - ÖVP Stumm - ÖVP

Zu Punkt 6) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Bgm. Fritz Brandner erläutert die Möglichkeit, dass der Gemeindevorstand für die Größenordnung von Stumm nach § 23 TGO Abs. 4 mit nicht mehr als einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderates ($13 / 4 = 3,25$) festgesetzt werden kann. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister sind per Gesetz Mitglieder des Gemeindevorstandes. Über die weiteren Mitglieder hat der Gemeinderat abzustimmen.

Der Gemeindevorstand soll in Zukunft regelmäßig tagen und Beschlüsse fassen. Laut TGO ist der Gemeindevorstand dazu ermächtigt.

Die Sitzverteilung wäre dann wie folgt:

2 Sitze für die gekoppelte Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren und Liste 3 Stumm's aktive Zukunft und

innerhalb der Koppelung:

1 Sitz für die Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren

1 Sitz für die Liste 3 - Stumm's aktive Zukunft

2 Sitze für die Liste 2 - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten - Fritz Brandner

1 Sitz für die Liste 4 - ÖVP Stumm - ÖVP

Folgende Vorschläge werden eingebracht:

GR Christian Hauser ist für 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder - 7 Ja-Stimmen

GR Robert Anton Steiner schlägt vor, 2 weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand zu entsenden - 6 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm setzt die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand mit 3 fest.

Zu Punkt 7) Beschluss, ob die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass gemäß § 23 Abs. 5 der Gemeinderat zu bestimmen hat, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Dem Ersatzmitglied für den Bürgermeister oder für einen Bürgermeister-Stellvertreter kommen jedoch nur die Befugnisse eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 2 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen, dass die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Zu Punkt 8) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Der Bürgermeister Fritz Brandner weist darauf hin, dass gemäß Punkt 4) der Tagesordnung für Stumm die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter mit 1 festgesetzt wurde. Dieser wird in einem Wahlgang gewählt.

Vorschlagsrecht für die Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter haben alle Fraktionen, die einen Sitz im Gemeindevorstande haben, d.h. in unserem Fall 4 Fraktionen:

Folgende Vorschläge liegen in Schriftform und von mehr als der Hälfte der Listenmitglieder unterzeichnet vor:

Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren:

GR Ing. Franz Kolb

2 Sitze für die Liste 2 - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten - Fritz Brandner

Es wurde kein Vorschlag eingebracht

Liste 3 - Stumm's aktive Zukunft:

GR Ludwig Glaser

Liste 4 - ÖVP Stumm – ÖVP:

GR Georg Wechselberger

1. Wahlgang:

Wahlberechtigte 13

Abgegebene Stimmen 13

davon gültige Stimmen 13

davon ungültige Stimmen 0

Die Wahl mit Wahlhelfern erfolgt, es werden Stimmzettel verteilt und in die Wahlurne im Vorstandszimmer geworfen:

GR Ing. Franz Kolb erhält 4 Stimmen

GR Ludwig Glaser erhält 2 Stimmen

GR Georg Wechselberger erhält 7 Stimmen

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte gratulieren Georg Wechselberger zur Wahl als Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Stumm.

Vor Antritt des Amtes als Bürgermeisterstellvertreter hat der gewählte Mandatar das Gelöbnis am Mittwoch, den 23. März 2016 um 18:00 Uhr in Schwaz beim Bezirkshauptmann zu leisten.

Zu Punkt 9) Festsetzung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Festsetzung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt in einer separaten Niederschrift.

GR Ing. Franz Kolb, GR Ludwig Glaser und GR Mag. Hans Peter Hollaus werden als weitere stimmberechtigte Gemeindevorstandsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder zu 9)

Entfällt, da zu Punkt 9) keine Ersatzmitglieder festgesetzt werden.

Zu Punkt 11) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder für den Überprüfungsausschuss

Der Bürgermeister weist auf folgende gesetzliche Grundlagen für die Festsetzung der Mitglieder für den Überprüfungsausschuss hin:

Gemäß Leitfanden für Mitglieder der Überprüfungsausschüsse der Tiroler Gemeinden, 3. Auflage, November 2012 ist der Überprüfungsausschuss nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Anzahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses mit 5 wie folgt festzulegen:

1 Sitz für die Liste 1 – ÖVP Stumm und Parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren

1 Sitz für die Liste 3 - Stumm's aktive Zukunft

2 Sitze für die Liste 2 - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten - Fritz Brandner

1 Sitz für die Liste 4 - ÖVP Stumm - ÖVP

Zu Punkt 12) Wahl der Mitglieder in den Überprüfungsausschuss

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Überprüfungsausschuss gemäß § 24 und 109 TGO zwingend vorgeschrieben ist.

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Liste 1 – ÖVP Stumm und parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren:

1. GR Steiner Robert Anton

Liste 2 – Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner:

1. GR Mag. Hans Peter Hollaus
2. GR Erika Leonhartsberger

Liste 3 – Stumm's aktive Zukunft:

1. GR Kerschdorfer Hannes

Liste 4 – ÖVP Stumm:

1. GR Mag. Mike Kröll

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 12) mit 13 Ja-Stimmen o.a. Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Stumm in den Überprüfungsausschuss zu entsenden.

Zu Punkt 13) Neubestellung der Gemeindevertreter für den

- a) Verband der Neuen Mittelschule Stumm und Umgebung

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Liste 1 – ÖVP Stumm und parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren:

1. GR Ing. Franz Kolb - 3 Stimmen

Liste 2 – Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner:

1. GR Christian Hauser - 7 Stimmen

Liste 3 – Stumm's aktive Zukunft:

1. GR Ludwig Glaser - 3 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 13) a) GR Christian Hauser als weiteres Mitglied in den Verband der Neuen Mittelschule zu entsenden.

- b) Tourismusverband

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Liste 4 – ÖVP Stumm:

GR Mag. Mike Kröll

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 13) b) mit 13 Ja-Stimmen GR Mag. Mike Kröll als Beauftragten der Gemeinde Stumm für den Tourismusverband zu ernennen.

Zu Punkt 14) Neubestellung von weiteren ständigen Ausschüssen und deren Mitglieder

- a) Bau- und Verkehrsausschuss

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Liste 1 – ÖVP Stumm und parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren:

1. GR Hauser Helmut

Liste 2 – Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner:

1. Bgm. Brandner Fritz
2. GR Mag. Hollaus Hans Peter

Liste 3 – Stumm's aktive Zukunft:

1. GR Kerschdorfer Hannes

Liste 4 – ÖVP Stumm:

1. GR Mag. Kröll Mike

- b) Sportausschuss

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Liste 1 – ÖVP Stumm und parteiunabhängige Wirtschaft Arbeiter Bauern Jugend Senioren:

1. GR Taxacher Johann

Liste 2 – Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner:

1. GR Mag. Hollaus Hans Peter

2. GR Hauser Christian

Liste 3 – Stumm's aktive Zukunft:

1. GR Glaser Ludwig

Liste 4 – ÖVP Stumm:

1. Vbgm. Wechselberger Georg

Zu Punkt 15) Beschluss Waldaufsichtsumlage für 2016 auf Grundlage der Abrechnung 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach kurzer Beratung zu Punkt 15) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) aufgrund der Bestimmungen des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 idgF, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG EINER WALDUMLAGE DER GEMEINDE STUMM

§ 1

FESTSETZUNG DES GESAMTBETRAGES DER UMLAGE

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 2.566,29 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr EUR 120.826,51. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 121,17 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit für den Wirtschaftswald 39,138772 Euro und für den Schutzwald im Ertrag 11,7416316 Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

HÖHE DES ANTEILS AM GESAMTBETRAG DER UMLAGE

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Zu Punkt 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die beabsichtigte Erweiterung des Büros für den Bürgermeister im Vorstandszimmer.

Bei der nächsten Sitzung soll der Fotograf Manfred Haun Fotos für die Homepage in Zillertaler Tracht machen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sportplatzsanierung im Schwimmbad ansteht, die aus den Rücklagen verwirklicht werden kann.

Der Bürgermeister berichtet von seinem Antrittsbesuch beim Bezirkshauptmann, der um Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ersucht. Gemeinden, die diese Last mittragen, werden bei der Zuteilung der GAF-Mitteln bevorzugt.

Die Sitzungstermine des Gemeinderates an Montagen wird beibehalten.

Der Überprüfungsausschuss soll schnell tätig werden. Daher wird die konstituierende Sitzung des Überprüfungsausschusses im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	